



HESSISCHER LANDTAG

27. 05. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 22.04.2022

„Beauftragter für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (Queer-Beauftragter)“ der Bundesregierung

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Bundesregierung hat zum Beginn des Jahres 2022 erstmals einen „Beauftragten für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ („Queer-Beauftragten“) ernannt und damit die Bedeutung der „Akzeptanz von Vielfalt“ unterstrichen. Der „Beauftragte der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ hat die Aufgabe der Koordination der „Vorhaben der Queerpolitik“ mit den jeweils beteiligten Bundesministerien, insbesondere die Erstellung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Der Queer-Beauftragte ist zudem Ansprechpartner für Verbände und Organisationen und fungiert als Bindeglied zwischen der LGBTIQ*-Community und der Bundesregierung. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Öffentlichkeitsarbeit, um Sensibilität für die Rechte und Anliegen von LGBTIQ*-Menschen zu schaffen und ein gesellschaftliches Klima, in dem Vielfalt geschätzt wird:

→ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/sven-lehmann-ist-neuer-queer-beauftragter-191544>

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Plant die Landesregierung, auch auf Landesebene das Amt eines „Beauftragten für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ oder eine vergleichbare Institution einzurichten?
- Frage 2. Falls 1. zutreffend: Welche konkreten Aufgaben sollen dem unter 1. aufgeführten Beauftragten zugewiesen werden?
- Frage 3. Falls 1. zutreffend: Welche personelle und räumliche Ausstattung ist für das Amt des unter 1. Aufgeführten Beauftragten vorgesehen?
- Frage 4. Falls 1. zutreffend: Welche jährlichen Kosten werden durch das Amt des unter 1. Aufgeführten Beauftragten verursacht werden?
- Frage 5. Falls 1. unzutreffend: hält es die Landesregierung angesichts der Bedeutung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe für verzichtbar, auch auf Landesebene das Amt eines „Beauftragten für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ oder eine vergleichbare Institution einzurichten?
- Frage 6. Wer ist derzeit innerhalb der Landesregierung derzeit zuständig für die Koordination der „Vorhaben der Queerpolitik“ mit den jeweils beteiligten Ministerien, Ämtern und Organisationen?
- Frage 7. Wer ist derzeit innerhalb der Landesregierung Ansprechpartner für Verbände und Organisationen aus dem LGBTIQ-Bereich?

Die Fragen 1 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Nein. Die Hausspitze des HMSI hat in früheren Funktionen seit 2015 erfolgreich den Hessischen Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt mit- und weiterentwickelt sowie gemeinsam mit der Antidiskriminierungsstelle des Landes einen umfassenden Beteiligungsprozess im Rahmen des Aktionsplans Akzeptanz und Vielfalt 2.0 etabliert und dieses Politikfeld so eindrucksvoll repräsentiert, dass dies im vergangenen Jahr mit Platz 3 der bundesweiten Rangliste von „PROUT AT WORK“ in der Kategorie „PROUTPoliticians“ gewürdigt wurde. Sie beabsichtigt, das fortzusetzen.

Wiesbaden, 23. Mai 2022

In Vertretung:
Anne Janz